

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Susanne Ferschl, Heidi Reichinnek, Anke Domscheit-Berg, Dr. André Hahn, Jan Korte, Dr. Gesine Löttsch, Martina Renner, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.

Kita- und Schulschließungen verhindern – Mehr Tempo bei Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Junge Menschen sind und waren von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie besonders stark betroffen. Die zwischenzeitlichen Schul- und Kitaschließungen haben nicht nur zu erheblichen Lernzeitverlusten geführt, sondern auch zu enormen psychischen Belastungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien und nicht zuletzt auch für das pädagogische Personal. Für die Eltern, insbesondere für Alleinerziehende, war die Mehrfachbelastung durch die Kinderbetreuung, Homeoffice gepaart mit Homeschooling kaum zu bewältigen und brachte viele an den Rand der Belastungsgrenze. Die Auswirkungen der pandemiebedingten Einschränkungen wie Kita- und Schulschließungen oder aber geschlossener Freizeitangebote auf die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen sind gravierender als bisher angenommen (vgl. Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung „Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie“ 2021). Durch fehlende Kontakte ist nicht nur die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Generation beeinträchtigt worden. Zu beobachten war unter anderem auch ein starker Anstieg von klinisch relevanten depressiven Symptomen wie Schwermut, Verzweiflung und Antriebslosigkeit bei Jugendlichen im Alter von 16 bis 19 Jahren. Die Autoren kommen zudem zu dem Schluss, dass sich die Lernzeit von Schülerinnen und Schülern während der Schulschließungen teilweise halbiert hat. Schulkinder konnten nicht die gleiche Unterstützung durch ihre Lehrkräfte erhalten wie im traditionellen Präsenzunterricht. Dies hat insbesondere auf diejenigen Schülerinnen und Schüler verheerende Auswirkungen, deren Lernsituation zuhause nicht optimal ist und die teilweise nicht einmal über einen eigenen Schreibtisch, Laptop oder einen schnellen Internetanschluss verfügen.

Viele Schutzmaßnahmen gegen Corona an Schulen wurden bisher angekündigt, aber noch nicht umgesetzt. Dabei hatten Bund und Länder seit den ersten Schulschließungen ausreichend Zeit, um den Schulbetrieb für alle Beteiligten mit umfassenden Maßnahmen sicher zu gestalten und Lernen im Distanzunterricht zu vermeiden.

Ähnliches ist für den Bereich der frühkindlichen Förderung, Bildung und Betreuung zu beobachten und auch für andere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Eine weitere Verschärfung der sozialen Spaltung sowie von Bildungschancen scheint aktuell auch entgegen vieler Bekundungen kaum noch abwendbar zu sein.

Angesichts der steigenden Inzidenzen drohen nahezu zwangsläufig verschärfte Maßnahmen wie Schließungen von Schulen und Kitas inklusive des Wegfalls von Freizeitaktivitäten verbunden mit Kontaktbeschränkungen und Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Dies hätte nach 18 Monaten Pandemie weitere massive Auswirkungen auf das Wohlergehen junger Menschen.

Der Bundestag stellt daher fest, dass viele Bildungseinrichtungen nicht für den drohenden Corona-Winter gewappnet sind und unverzüglich eine pandemiegerechte Ausstattung benötigen. Die Bundesregierung muss endlich handeln und dabei die Bedarfe junger Menschen besonders in den Blick nehmen. Digitalisierungs- und Fachkräfteoffensiven dürfen nicht weiter verschleppt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass Schulen, Kitas und die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe offengehalten werden. Um dies zu gewährleisten sind sie pandemiegerecht auszustatten. Lässt sich pandemiebedingt eine Einschränkung des Betriebes und damit eine Aussetzung der Präsenzpflicht in Schulen nicht vermeiden, müssen die Angebote zumindest eingeschränkt geöffnet bleiben und für Kinder, Jugendliche und ihre Familien erreichbar sein;
2. gemeinsam mit den Ländern bundeseinheitlich geltende Zielvorgaben und Maßnahmen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen;
3. gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass
 - a) umgehend für alle Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche verkehren, täglich kostenlose FFP2- bzw. medizinische Masken, Antigen-Schnelltests und ausreichend Desinfektionsmittel für Kindern und Jugendliche, das gesamte Personal sowie bei Bedarf Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung steht;
 - b) umgehend Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen und andere Bildungseinrichtungen mit CO₂-Messgeräten und Raumluftfiltersystemen ausgestattet werden;
 - c) mehr niedrigschwellige Impfangebote für Kinder und Jugendliche, die von der Ständigen Impfkommission eine Impfpflicht erhalten haben, unter Wahrung der Elternrechte sowie ebensolche niedrigschwelligen Angebote zur Erstimpfung und Booster-Impfung für Personal in den verschiedenen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen;
 - d) Eltern bei Verdachtsfällen einer COVID-19-Erkrankung ihrer Kinder Sicherheit für ihre Familien mittels kostenloser PCR-Tests erhalten. Lange Wartezeiten sind unbedingt zu verhindern;
 - e) neben der Schule zusätzliche Räumlichkeiten an dritten Lernorten (z. B. Bibliotheken, Museen, Theater etc.) und zusätzliches pädagogisches sowie Betreuungspersonal (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Studierende) bereitgestellt werden, um Klassen-/Gruppenteilungen zu ermöglichen und auch Lehrkräften Aufenthalte und Arbeitsräume mit Abstand zu ermöglichen;

4. umgehend unter Beteiligung von Ländern, Kommunen und betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Fachkräften Programme und Maßnahmen zu entwickeln, um die Folgen der Corona-Pandemie bestmöglich zu überwinden (insbesondere bezüglich Fachkräftesicherung, individueller Förderung sowie Familienförderung von Kinder- und Jugendreisen bzw. Familienerholung, Jugendverbandsarbeit- und Selbstorganisation, Sanierungsprogramme, Digitalisierungsprogramme);
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um für die Dauer der pandemischen Lage bei Schließungen von Einrichtungen zur Betreuung der Kinder, Schulen sowie angeordneter Quarantäne von Kindern und Jugendlichen ein Recht auf ein Corona-Elterngeld einzuführen. Dabei ist darauf zu achten, dass während der ersten sechs Wochen die Entgeltfortzahlung zu 100 Prozent geleistet wird.

Berlin, den 17. November 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

